

Date: Wed, 12 Nov 2003 00:07:31 -0000
Reply-To: NNA Nachrichten <NNA-NACHRICHTEN@LISTSERV.ANTH.ORG>
Sender: NNA Nachrichten <NNA-NACHRICHTEN@LISTSERV.ANTH.ORG>
From: Christian von Arnim <Christian@CVA-COMMUNICATIONS.COM>
Subject: Neuer juristischer Vorstoß gegen Fusion anthroposophischer Gesellschaften - Entscheid heute erwartet
Content-Type: multipart/alternative;

© 2003 News Network Anthroposophy Limited. Alle Rechte vorbehalten.
Der Inhalt darf ohne die vorherige Genehmigung von News Network Anthroposophy unter Angabe der Quelle und, falls angeführt, des Autors veröffentlicht werden.

+ + + +

NNA-NACHRICHTEN

Neuer juristischer Vorstoß gegen Fusion anthroposophischer Gesellschaften - Entscheid heute erwartet

Von Christian von Arnim

Dornach, 12. November (NNA) - Mit einem erneuten juristischen Vorstoß will eine Gruppe Aktivisten jetzt doch noch den Zusammenschluss der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (AAG) und der erst kürzlich wieder ins Leben gerufenen Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (Weihnachtstagung) verhindern.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung war von den Vorständen beider Gesellschaften für den 15. und 16. November einberufen worden, um den Zusammenschluss zu genehmigen und die dafür erforderlichen Schritte einzuleiten.

Nun soll wieder das örtliche Gericht in Dornach-Thierstein klären, ob der Zusammenschluss nicht solange aufgeschoben werden muss, bis im Hauptverfahren am Anfang des nächsten Jahres vor demselben Gericht über die Einwendungen der Fusionsgegner entschieden worden ist.

Angaben aus Gerichtskreisen NNA gegenüber zufolge, wird der richterliche Entscheid wahrscheinlich bis heute (Mittwoch) Abend bekannt gemacht.

Die aus neun Mitgliedern bestehende Oppositionsgruppe, die sich "Gruppe zur Erneuerung und Verteidigung der Anthroposophischen Gesellschaft" nennt, argumentiert, die sogenannte Weihnachtstagungsgesellschaft könne nicht Gegenstand einer Fusion sein, weil es sie gar nicht mehr gebe.

Offiziell verlautete aus dem AAG-Vorstand man warte den Zwischenbescheid des Gerichts ab, bevor über weitere Schritte entschieden werde. In einem Brief zum Rechtsstreit an die Generalsekretäre der Landesgesellschaften und Landesvertreter brachte jedoch der Vorstand seine Zuversicht darüber zum Ausdruck, dass die außerordentliche Mitgliederversammlung wie vorgesehen stattfinden werde.

Falls ihr erneuter juristischer Vorstoß erfolglos bleibt, will die Oppositionsgruppe zwei Resolutionen in die Mitgliederversammlung einbringen, die fordern, dass der Zusammenschluss zwar diskutiert, aber nicht beschlossen wird in Hinblick auf die noch ausstehende Gerichtsentscheidung im Hauptverfahren.

In einem Interview mit der jüngsten Ausgabe von "Das Goetheanum" erklärte das AAG-Vorstandsmitglied Paul Mackay in seiner Eigenschaft als Vorstandssprecher zur Konstitutionsfrage, dass die Gesellschaft entschieden habe, den Ausgang des Hauptverfahrens nicht abzuwarten, um der Mitgliedschaft vor dieser Entscheidung die Gelegenheit zu geben, ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen. Die Mitglieder der AAG hatten auf einer Versammlung im Dezember die Wiederbelebung der Weihnachtstagungsgesellschaft gebilligt.

Für den Vorstand sei es wichtig, zu wissen, sagte Mackay weiter, ob er die volle Unterstützung der Mitgliedschaft für den von ihm eingeschlagenen Weg habe.

Zunächst hatten die Gegner des Zusammenschlusses die Fusionspläne mit erfolgreichen Klagen bei Gericht gestoppt. In der nächsten Instanz war allerdings der Berufung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft

stattgegeben worden mit der Begründung, das Schweizer Recht biete keine Basis für die einstweilige Verfügung. Eine höchstrichterliche Entscheidung herbeizuführen, die das Urteil der zweiten Instanz rückgängig gemacht hätte, war der Oppositionsgruppe nicht gelungen. So konnte die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft ihre Fusionspläne fortsetzen.

Der Streit um den Zusammenschluss hatte im März 2002 seinen Ausgang genommen, als der Vorstand der AAG seine weitreichenden Pläne ankündigte, die Verfassung der Gesellschaft zu erneuern mit dem Ziel, lange bestehende Kontroversen in Zusammenhang mit den Gründungsstatuten zu lösen und ihre gesetzliche Grundlage transparenter zu machen.

Die Konstitutionsfrage in der anthroposophischen Gesellschaft dreht sich um den Streit, ob die von Rudolf Steiner auf der Weihnachtstagung 1923 wieder gegründete Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft – die Weihnachtstagungsgesellschaft – die ein Transportmittel für die spirituellen Aufgaben der Anthroposophie sein sollte, legal immer noch weiterexistiert. Die Gegenposition geht davon aus, dass sie im ursprünglich eher verwaltungsorientierten Johannesbauverein untergegangen ist. Dieser wurde am 8. Februar 1925 ebenfalls als Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft benannt.

Ende Dezember 2002 hatten 1.600 Mitglieder aus aller Welt mit überwältigender Mehrheit die ergänzten Statuten der Weihnachtstagungsgesellschaft als Basis für die weitere Arbeit angenommen – ungeachtet der lautstarken Opposition einer kleinen Gruppe von Gegnern des Beschlusses.

ENDE

+ + + + +

Bericht-Nr.: N031112-01DE

Datum: 12. November 2003

Weitere NNA-Berichterstattung unter: <http://www.nna-news.org/content/>